

## Transfersystem neu mit alten Problemen

- **„Monopolist ÖFB schafft Bosman ab“**
- **Ausbildungsentschädigung für Talente massiv erhöht**
- **Vertrauensgrundsatz wird missachtet**

Bei den vorgenommenen Änderungen der Transferbedingungen nutzt der ÖFB seine Monopolstellung aus, agiert wenig transparent und mauert. Es ist wenig nachvollziehbar für die Vereinigung der Fußballer, eine Fachgruppe der Gewerkschaft Yunion, vorab und danach vom ÖFB über die neuen Bestimmungen nur in Fragmenten informiert worden zu sein. So kosten Profi-Spieler über 23 und unter 28 Jahre, die bei einem Wechsel innerhalb der Bundesliga kostenlos zu haben sind, bei einem Transfer in die Regionalliga oder darunter bis zu 17.040 Euro Ausbildungsentschädigung.

Wenn man den Verteidiger Lukas Rotpüller als Beispiel nimmt, der sich mit der Wiener Austria auf keinen neuen Vertrag mehr geeinigt hat, bedeutet das folgendes: Rotpüller ist 26 Jahre alt. Würde er zu Sturm Graz wechseln, müssten die Grazer für ihn keine Entschädigung zahlen. Wählt Rotpüller aber Parndorf in der Regionalliga für seine nächste Profi- oder Amateurstation, würde er den Burgenländern eine Ausbildungsentschädigung kosten.

Der ÖFB missachtet - wie übrigens auch die Bundesliga - laut VdF-Vorsitzenden Gernot Zirngast auch den folgenden Passus im FIFA-Regulativ: „Wenn ein Vertrag ausläuft und der Spieler (unter 23 Jahren) rechtzeitig ein neues Angebot erhält, dann ist bei einem Wechsel eine Entschädigung fällig.“ In Österreich allerdings wird diese Entschädigung auch dann fällig gestellt, wenn der Verein kein neues Vertrags-Angebot vorlegt. „Das entspricht nicht den internationalen Grundsätzen.“ Dass Nichtamateure bei einem Wechsel in eine Regionalliga oder darunter Geld kosten, ist grundsätzlich nicht falsch. Aber die vorgesehene Altersgrenze von 28 Jahren (in der Bundesliga sind es 23 Jahre) und die Missachtung eines dafür notwendigen Vertragsoffers ist inakzeptabel.

Die VdF sieht viele negative Folgen im neuen Transfersystem, wie zum Beispiel auch die Verdoppelung der zusätzlichen Entschädigung im LAZ und die dadurch erheblich gestiegenen Transferkosten für Spieler mit 14 Jahren, die vor allem bei einem Transfer zu einem Bundesligaverein anfallen. Da sind bis hinkünftig 5.280 Euro fällig. Zirngast: „Diese Änderungen und massiven Erhöhungen sind ohne Begründung erfolgt. Das geht in dieser Form nicht und wirft ein zweifelhaftes Licht auf den ÖFB und seine Verbände, die für die Ausbildung in den Akademien mehrfach Förderungen erhalten.“

Wenn man dann noch die rückwirkende Einhebung dieser deutlich höheren Kosten (in einem vorliegenden Fall bis zu 5 Jahren) hernimmt, dann ist dies eindeutig ein Eingriff in bestehende Vereinbarungen mit auszubildenden Spielern. Der Ärger vieler Eltern ist absolut nachzuvollziehen, da auch sie einen wesentlichen Beitrag zur Ausbildung leisten und der ÖFB nach dem Abgang aus der Akademie nicht berücksichtigt, ob der Spieler zum Profi- oder Amateurfußballer mutiert. Die Ausbildungskosten bleiben ab der Regionalliga gleich hoch und betragen bis zu 14.040 Euro. Die VfF wird Betroffenen jegliche mögliche Form der Unterstützung zukommen lassen und bei Bedarf Rechtsmittel ergreifen. Die neuen Bestimmungen dürfen allenfalls für diejenigen Akteure gelten, die nach der Änderung (1.Mai 2017) in ein LAZ oder eine Akademie kommen. Aber niemals für Spieler, die gerade in Ausbildung stehen oder diese schon abgeschlossen haben.